



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.08.2026

Aktenzeichen	B/OV-ASi
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.09.2026	beschließend

Schulstraße 2 Gebäudeteil Ergotherapie - Sachstand

Sachdarstellung:

1. Flachdachsanierung

Die Schulstraße 2 in Volkmarsen mit dem eingeschossigen Gebäudeteil (frühere belgische Schule) war in vielen der letzten Sitzungen ein Themenpunkt. In dem Bau- und Umweltausschuss am 09.12.2025 wurde beschlossen, dass gemeinsam mit dem IB HAZ die erforderliche Maßnahme: Flachdachsanierung geplant und ausgeschrieben werden soll. Daraufhin wurde in der Magistratssitzung am 20.04.2026 beschlossen, dass die zwei Dachkuppeln geschlossen werden und eine ausreichende Belichtung in den darunter liegenden Räumen zu planen ist. Gemeinsam mit dem IB HAZ wurde anschließend die Ausschreibung für die Flachdachsanierung vorbereitet. Folgende Leistungen sind darin enthalten:

LOS 1 - Dachdeckerarbeiten inkl. Baustelleneinrichtung, Fassadengerüst, Rückbau. Schließung von Öffnungen und dem Flachdachaufbau.

LOS 2 - Erd- und Kanalarbeiten inkl. Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten und Kanalarbeiten mit Kanalanschlussarbeiten.

Die Anträge auf Förderung gingen am 21.04.2026 bei der WIBank und bei der BAfA ein. Seitens der BAfA ging bereits der Zuwendungsbescheid Ende April über eine Zuwendung bis zu 30.750,00 € bei der Verwaltung ein. Auf telefonische Nachfrage am 04.05.2026 teilte die WIBank mit, dass die Kommunalrichtlinie überarbeitet wird, weil die Anzahl der Anträge die maximale Zuwendungssumme weit überschreitet. Nach der Recherche über die Plattform stellte sich am 16.07.2026 heraus, dass es einen Richtlinien-Entwurf gibt, dessen Regelungen abweichend von der gültigen Förderrichtlinie und vor Inkrafttreten der geänderten Förderrichtlinie für Bewilligungen in diesem Jahr Anwendung findet. Nach diesem Richtlinien-Entwurf kann die Stadt Volkmarsen maximal 1 Antrag pro Jahr stellen, anhand zweier Stichtage (01.04. und 01.08.) werden Anträge in 4 Kategorien eingeordnet. Demnach haben Einzelmaßnahmen (Kategorie a) die höchste Förderwürdigkeit. Als Antragseingang gilt nun erst das Datum, an dem der Antrag mit allen Unterlagen prüffähig vorliegt. Aufgrund der Dringlichkeit hat die Verwaltung am 30.07.2026 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn an die WIBank gestellt. Daraufhin kam am 31.07.2026 eine Rückmeldung per Mail, dass noch weitere Angaben zur geplanten Nutzung des Förderobjektes sowie zur vorgesehenen Vermietung, insbesondere die Angabe des geplanten Mietpreises pro m² benötigt werden. Weiterhin teilte man mit, sobald eine Förderfähigkeit festgestellt wird, könne der eingereichte Antrag auf vorzeitigen Projektbeginn geprüft werden. Aus dem Telefonat mit der WIBank ging hervor, dass erst, wenn die fehlenden Angaben übermittelt wurden, mit der Prüfung der Förderfähigkeit begonnen wird. Die Zusendung eines Bewilligungsbescheides ist demnach noch unklar und zeitlich nicht eingrenzbar. Die beantragte Zuwendung der WIBank beträgt 49.436,00 €. Für die Verwaltung stellen sich nun zwei Wege dar:

A Auf die Förderung warten und die Leistungen eventuell erst in 2027 oder später ausschreiben

- Positiv: - generierte Fördersumme von ca. 49.436,00 €
- Negativ: - Baupreise können im Bezug zur Kostenberechnung steigen
 - Förderprogramm künftig fraglich
 - zeitliche Ungewissheit (Ausschreibung in welchem Jahr möglich?)

B Förderantrag zurückziehen und die Leistungen umgehend ausschreiben

- Positiv: - Ausschreibung kann nach Rückzug veröffentlicht werden
 - Baupreise liegen eher nah an der Kostenberechnung
 - zeitlich fixiert (Ausschreibung in 2026 möglich)
- Negativ: - eine Bearbeitungsgebühr seitens der WIBank wird berechnet

Um die Gesamtkosten auch ohne die Fördersumme der WIBank im Überblick zu behalten, hat die Verwaltung eine Kostenübersicht inkl. Prognose erstellt:

Kostenstelle:	15573011			HHPL 2025:	60.700,00 €				
				HHPL 2026:	60.700,00 €				
				üpl. Als HHR:	207.300,00 €	aus Deckung Produktnr. 06.365.00			
				Gesamt 2026:	268.000,00 €				
				Ansatz 2027:	268.000,00 €				
Empfänger	Leistung	Auftrag		Abrechnung			Prognose	Prognose	
		Datum	brutto	RE-Datum	RE-Nr.	netto	brutto	inkl. Förderung WI-Bank	ohne Förderung WI-Bank
SUMME	Planungskosten		64.215,10 €				12.468,36 €	46.152,38 €	46.152,38 €
	Baukosten gemäß bepreistem LV, HAZ vom 30.06.2026 für V1 (Flachdachsanieierung)							267.095,50 €	267.095,50 €
SUMME	Gesamtkosten							313.247,88 €	313.247,88 €
	Förderung BAFA, Bescheid vom 30.04.2026						-	30.750,00 €	30.750,00 €
	Geplante Förderung WI-Bank, Bescheid liegt noch nicht vor						-	49.436,00 €	- €
	PROJEKT GESAMTKOSTEN - PROGNOSE							233.061,88 €	282.497,88 €

Demnach werden die Gesamtkosten von rd. 313.300,00 € brutto ohne die Förderung der WIBank von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 268.000,00 € nicht gedeckt. Die Differenz beträgt 45.300,00 €, diese müsste im Fall B zusätzlich im Haushaltsplan 2027 angemeldet werden.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 17.08.2026 beschlossen den Förderantrag bei der WIBank zurückzuziehen und auf die Förderung von ca. 49.436,00 € zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendem Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Förderantrag bei der WIBank zurückzuziehen und die Ausschreibung Dacharbeiten umgehend zu versenden, um eine Umsetzung in diesem Jahr möglich zu machen.

Annalena Siegmann